

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

Herrn Generaldirektor
DI Dr. Georg Pölzl
Österreichische Post Aktiengesellschaft
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1
1030 Wien

Wien, am 12. Jänner 2012

Betr.: Alleinverdienerabsetzbetrag für Pensionisten

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2012 wurde u.a. auch das Einkommensteuergesetz in einigen Punkten geändert. Als Ausgleich für den Entfall des Alleinverdienerabsetzbetrages für Steuerpflichtige, die keine Kinderbetreuungspflichten mehr haben (im Wesentlichen sind damit die Pensionisten betroffen) wurde der Kreis der Bezugsberechtigten für den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag erweitert. Die Pensionseinkünfte des Steuerpflichtigen dürfen jetzt im Kalenderjahr € 19.930 nicht übersteigen (bisher: € 13.100), um in den Genuss des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages zu kommen (§ 33 Abs. 6 Z 1 Einkommensteuergesetz).

Der Betrag von €19.300 ist nach Rechtsansicht des BMF die Steuerbemessungsgrundlage für 12 Monate, d.h. **Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt** und auch der Krankenversicherungsbeitrag ist in diesem Betrag nicht enthalten. Dies entspricht auch der Vorgangsweise anderer Versicherungsanstalten, wie z.B. der PVA.

Nach uns glaubhaften vorliegenden Informationen soll die Österreichische Post AG eine andere Berechnungsweise gewählt haben, und zwar jene, die Sonderzahlungen zu berücksichtigen. Damit würden natürlich nicht nur wesentlich weniger Steuerpflichtige den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag erhalten, sondern dies würde auch nicht der Rechtslage entsprechen.

Wir ersuche sie um Mitteilung, ob unsere Informationen stimmen oder ob hier eine Fehlinformation vorliegt. Sollte eine Berechnungsmethode zur Anwendung kommen, die nicht der Rechtsansicht des BMF entspricht, ersuchen wir um umgehende Umstellung.

Für Ihre rasche Antwort bereits jetzt vielen Dank im Voraus.

BM a.D. Karl Blecha
Präsident

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident